

Sozial-Beitung.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenreihe oder beim Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Marktstr. 63, I. sowie von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bekannde die Seite 75 Pfg. für Halle und auswärts 1 Mt. Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Feiertags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstr. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24. Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Marktstr. 63, I.; Telefon Nr. 591 u. 176.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich bei postamtlicher Zustellung 2,50 Mk., durch die Post 3,25 Mk., auswärts halbjährlich 5 Mk., einschließlich Postgebühren werden von allen Bezugsverhältnissen angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter 'Sozial-Beitung' eingetragen. Für unbesenzt eingehende Korrekturen wird keine Gewähr übernommen. Rückbestell mit Zusendungsgehalt 'Sozial-Beitung' gestattet. Herausgeber der Redaktion Nr. 1140; der Annoncenabteilung Nr. 1133.

Nr. 79.

Halle a. S., Donnerstag, den 17. Februar, 1910.

Der Kanzler bei den Agrariern.

(Nachung unseres Depeschendureaus.) W. Berlin, 16. Febr. (Privat-Telegramm.)

Auf dem heutigen Festbankett des Deutschen Landwirtschaftsrates erwiderte der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg auf die Reden des Grafen Schwerin-Waldow und v. Coblenz-Frauenhofen, es wäre nicht das erste Mal, daß er Gast in diesem Kreise sei. Er könne versichern, daß er die Politik des Fürsten Bülow weiter verfolgen werde. Was der Landwirt in seinem Beruf jahraus, jahrein übe, nämlich Unverdorbenheit, Ausdauer und Geduld, das sei mehr nötig, als das tägliche Brot. Zwischen Saat und Ernte liege auch in der Politik eine lange Zeit, und wer bei schlechtem Wetter gleich den Mut und das Vertrauen verlieren wolle, der taue zum Staatsmann so wenig, wie zum Landmann. Der Hagenjäger der Kritik, der auf mich niederfaul, macht mich nicht irze. Vor Ihnen, meine Herren, die Sie aus allen Gauen unseres Vaterlandes, auch aus dem Süden, hergekommen sind, betone ich hier besonders gern die Pflicht gegen das Reich. Sie wissen, um die Angriffe auf mich besonders scharf und verlegend zu machen, itempelt man mich zu einem großen 'Partikularisten' und sagt mir Mißachtung süddeutschen Weleus nach. Ich wüßte aber nicht, wie ich deutlich denken könnte, als wenn ich Preußens Vater, wie ich es neulich bereits hervorhob, darin erlaube, sich selbst stark zu erhalten und dann diese Stärke in den Diensten des Reiches zu stellen.

Deutscher Reichstag.

37. Sitzung vom 16. Februar, 1. Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Arbeitshammergesetzes.

Arbeitsammergesetz.

Hg. Wll (Ztr.-Gf.)

bedauert, daß die Regierung sich in dieser neuen Vorlage die vorjährigen Kommissionsbeschlüsse nur teilweise angeeignet habe. In einigen besonders wichtigen Punkten habe sie das nicht getan. Sie habe sie zwar auf Wunsch der Kommission die Betriebsbeamten, Vorarbeiter und Techniker und Handlungsgehilfen ausgeschlossen, aber deren weiteres, von der Kommission in einer Resolution niedergelegtes Verlangen einer getrennten Arbeitskammer für jene Kategorien unerfüllt gelassen. Dasselbe gelte von dem Beschlusse der Kommission, für die Errichtung der Arbeitskammern die Landeszentralbehörde zuständig zu machen, sondern dem Bundesrat. Weiter seien unberücksichtigt geblieben die Kommissionsbeschlüsse bezüglich des Wahlalters und vor allem — denn das ist der prinzipielle Punkt — betreffend Zulassung der Arbeitersekretäre zur Wahl in die Arbeitskammern. Die Ablehnung dieses Verlangens der Arbeiter, ihre Arbeitersekretäre in die Kammer hineinzuwählen zu können, sei um so weniger zu rechtfertigen, als es den Arbeitgebern zu unterkommen sei, ihre ersten Betriebsbeamten in die Kammer zu wählen. Die Gründe, die gegen die Wahl der Arbeitersekretäre bei den Kommissionsberatungen von der Regierung geltend gemacht wurden, seien durchaus haltlos. Gerade die Arbeitersekretäre wirkten in friedlichem Sinne. Das sei auch von der Regierung anerkannt worden gegenüber dem Vergarbeitsrat in der Schweiz. Denn damals habe die Regierung selber sich an die Arbeitersekretäre um Vermittlung gewandt. Wenn jetzt die Regierung dabei bleibe, die Sekretäre, die berufenen Vertreter der Arbeiterorganisationen, von der Wahlbarkeit auszuschließen, so sei das lediglich Rücksichtnahme auf gewisse großindustrielle Kreise. Unerlässlich sei endlich auch eine gleichartige Einrichtung für Staatsarbeiter, Eisenbahnarbeiter. Eine erneute Kommissionsberatung erscheine eigentlich nicht nötig, werde sie aber von anderer Seite gewünscht, so würden seine Freunde bei der Vermittelung der Vorlage an eine Kommission nicht verwehren.

Hg. v. Winterfeldt-Mentlin (konj.):

Meine Freunde halten es zwar für richtig, daß die Regierung der Kommission in verschiedenen Einzelheiten nachgegeben hat. Aber andererseits will wir ihr dafür dankbar, daß sie gerade in gewissen anderen Punkten, für die der Vordrucker soeben besonders hervorgehoben ist, fest geblieben ist und den Wünschen der Kommission nicht nachgegeben hat. So halten wir es vor allem sehr begrüßenswert, daß in die Arbeitskammern nur wirkliche Arbeiter hineingelassen werden dürfen und nicht auch Arbeitersekretäre! Die Arbeitskammern auf die Art der Ausübung der Aufgaben der Förderung paritätischer Arbeitsämter, Einverständnisse sind wir auch namentlich damit, und zwar im Gegensatz zum Vordrucker, daß die Verhandlungen der Arbeitskammern nicht öffentlich sein sollen, weil, was das der erste Entwurf vorsah, öffentliche. Gegen Kommissionsberatung haben wir nichts einzuwenden.

Hg. Horn-Neuß (nl.):

Die Materie muß jedenfalls jetzt endlich einmal erledigt

werden. Im Prinzip müssen wir der Errichtung der Arbeitskammern zustimmen, aber andererseits wäre es verfehlt, sie gleich überall zu errichten, vielmehr ist es richtiger, daß das nur je nach Bedürfnis geschehe. Im Interesse einheitlichen Vorgehens wäre es auch besser, dem Bundesrat die betr. Verfügungsbefugnis zu erteilen, was das die vorjährige Kommission beschloffen hat. Damit, daß die Vorlage die Arbeitersekretäre von der Wahlbarkeit ausschließt, sind wir durchaus einverstanden. Eine wichtige Frage ist die der Einbeziehung der technischen Angestellten. Alle Vorschläge, die bisher in bezug darauf gemacht worden sind, erscheinen uns unhaltbar. Wir sind aber gern bereit, darüber erneut in Erwägungen einzutreten. Freizeutlich ist, daß die Kammer auch bei Tarifverträgen und paritätischen Arbeitsnachweisen mitwirken sollten. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen wünschen wir nicht. (Beifall bei den Natl.)

Hbg. Naumann (frs. Vg.):

Tarifverträge kommen heute meist unmittelbar zwischen den Organisationen zustande. In Gewerben, wo solche Organisationen nicht bestehen, werden die Kammer vermittelnd wirken können. Die Techniker sind ausgeschlossen. Sie kommen fast wie die Stiefkinder der Sozialpolitik vor. Schon wegen dieser Frage muß die Vorlage noch einmal in die Kommission. Die Bedürfnisfrage sollte der Bundesrat regeln. Die Besetzung des Wahlalters ist notwendig. Die Arbeiter werden länger und länger leben. Hat der Arbeiter keine Militärfähigkeit hinter sich, dann liegt er auf der Höhe seiner Kraft. Die Jugend muß das Gefühl haben, sich auch einmal auszuweisen zu können. Das weite öffentliche wird ganz ausgeschlossen, denn mit 25 Jahren steht es zumeist die Ehe aus der Arbeit heraus. Wir verlangen die Öffentlichkeit, wenn es auch der Kammer überlassen sein kann, für gewisse Teile der Sitzung die Öffentlichkeit auszuschließen. Ein Gesetzparlament soll die Kammer nicht sein, aber eine gewisse Anzahl von Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist in den Kammern durchaus wünschenswert. Der gewöhnliche Arbeiter, der sich in der Kammer nicht äußern kann, verstimmt von der Bildfläche, sein Mensch weiß warum. Höchstens sitzen einige gelbe Gewerkschaftler dauernd darin. Darum sind auch einige Sekretäre notwendig. Warum wollen Sie nicht mit ihnen verhandeln? Was würden Sie im Vergleich machen, wenn diese Sekretäre nicht da wären. Sie sorgen für Disziplin und Organisation und sind ein Bestandteil der Arbeiterkraft. Warum gibt die Regierung dem Gedanken des Syndikats die öffentliche Verankerung nicht nach, da sie ja dem Gedanken der Syndikats der Kaiserstaifer so viel Energie entgegengesetzt hat. (Beifall links.)

Staatssekretär Delbrück:

Die verbündeten Regierungen sind den Beitritten, Beschlüssen und Wünschen Ihrer Kommission so weit entgegengekommen und haben ihnen so weit Rechnung getragen, als es nach Lage der Dinge möglich war, und sind dabei im Interesse der Verabschiedung der Vorlage an die Grenze dessen gegangen, was möglich war. Was die Techniker angeht, so ist wiederholt und eingehend geprüft worden, ob es zweckmäßig und möglich ist, im Rahmen des Gesetzes den Techniker und technischen Angestellten eine entsprechende Stellung in den Arbeitskammern zu geben, wie sich zu dem Ergebnis geschlossen, daß diese Möglichkeit ausgeschlossen ist in dem Augenblick, wo man sich rein sachlichen Organisationen gegenüber befindet. Die sachliche Organisation würde es mit sich bringen, daß das große Heer der Techniker in den einzelnen Fachabteilungen der Arbeitskammern verpflanzet wird. Zu einer geschlossenen Vertretung ihrer eigenen Interessen würden sie im Rahmen des Gesetzes ihrer Kommission. Der Gesichtspunkt, daß ihre Erfahrung verwertet werden sollte, ist nicht hindreichend, ihnen einen Platz anzuwiesen, der ihren gerechtfertigten Wünschen nicht entsprechen würde. Mein Vorgänger ist der Ansicht gewesen, daß die Organisation der Techniker in einer Art Technikerkammer geregelt werden müßte, unabhängig von der Frage der Arbeitskammern, und daß mit der Bearbeitung dieser Materie bald nach der Erledigung der Frage der Arbeitskammern vorgegangen werden müßte. Solange diese Frage nicht gelöst ist, sind wir nicht in der Lage, die Frage der Organisation der Techniker zu regeln. Ich würde liebhaft bedauern, wenn diese wichtige Frage mit dem vorliegenden Gesetz vertoppt würde. Wir würden für die Techniker nichts Brauchbares finden und die Verabschiedung dieses Gesetzes, die wir alle wünschen, in hohem Maße gefährdet. Nun ist gewünscht worden, daß über die Errichtung der Kammer der Bundesrat entscheiden soll. Ich möchte kein Geheimnis aus, wenn ich sage, daß ich in einem früheren Entwurf selbst diese Anknüpfung vertreten habe. Erst in einem späteren Stadium der Verhandlungen wurden die Landeszentralbehörden an seine Stelle gesetzt. Die Frage hat keine grundsätzliche und praktische Bedeutung. Es entspricht der Struktur des Reiches aber mehr, wenn die Errichtung der Kammer in die Hand der Landeszentralbehörden gelegt wird, denn es liegt in der Natur der Dinge, daß diese Behörden auch im anderen Falle dem Bundesrat erst Vorschläge machen würden. Dessen Entscheidung ist also überflüssig, da ja wohl auch niemals der Fall eintreten würde, daß eine Mehrheit im Bundesrat gegen den Willen der Landesbehörde die Errichtung einer Kammer beschließen würde.

Was an uns liegt, wird gesehen, daß das Gesetz so ausgeführt wird, wie es hier gemacht worden ist. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die Gesetze vorlegen und sie dann nicht ausführen. Was Gesetz geworden ist, muß auch entschlossen und konsequent durchgeführt werden. Ich bitte Sie, es bei der jetzigen Fassung der Vorlage zu belassen, die den Wünschen der Regierungen entspricht. — Der Ausschluß der Eisenbahnarbeiter ist beabsichtigt, da sie keine gewerbliche Arbeiter sind. Ein Zwang soll bei Übernahme der Kammer nicht ausgeübt werden. Es hat keinen Zweck, diese Ehrenämter in die Hände von Leuten zu

geben, die keine Neigung dazu haben. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen erscheint nicht angebracht.

Mein Vorgänger hat sich bereits sehr eingehend über die Frage geäußert, warum wir nicht einseitige Arbeiterkammern einführen wollen, sondern paritätische Organisationen. Wir sind von der Auffassung durchdrungen, daß das erste Bestreben jeder sozialpolitischen Gesetzgebung sein muß, das Ferment des Kampfes zu eliminieren und das Ferment des Friedens nach Möglichkeit in unsere wirtschaftlichen Kämpfe einzuführen. Das erste Erfordernis für eine nützliche und praktische Sozialpolitik ist, daß man die Möglichkeit schafft, daß Arbeitgeber und Arbeiter an einer neutralen Stelle unter neutralen Vorhänge an denselben Tische sitzen können. So oft es mir gelungen ist, eine beratende Vereinigung an einem Tisch zu haben, so oft bin ich auch zu einem befriedigenden Ergebnis gekommen. Dieses Ergebnis ist aber nur zu erreichen, wenn die zur Vertretung Berufenen sich unbeeinträchtigt äußern können, wenn sie nicht in ihrer Entscheidung beeinträchtigt werden durch eine Kontrolle von außen, wenn sie nicht an ein bestimmtes Programm und an bestimmte Forderungen gebunden sind. Glauben Sie nicht, daß ich zu den Leuten gehöre, die die Unentschiedenheit des Arbeitersekretärs in unserer augenblicklichen wirtschaftlichen Organismus in Frage stellen. Glauben Sie nicht, daß ich es für falsch halte, mit ihnen zu verhandeln, wo es nach Lage der Dinge geboten ist. Ich habe oft genug mit den Herren verhandelt. Ich liebe mit einem großen Teil von ihnen in guten und freundschaftlichen Beziehungen und habe mit ihnen Erfahrungen ausgetauscht. Oft haben sie mir erklärt, daß sie meine Ausführungen in einem gewissen Grade wohl für berechtigt halten, daß sie aber ihren Leuten draußen gegenüber von dem einmal eingegangenen Standpunkt nicht abweichen können. Ich habe wichtige Fragen zur praktischen Lösung dadurch gestraft, daß ich Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Leben heraus zu Verhandlungen heranzog. Die Arbeitersekretäre, die hier entsprechende Resolutionen einbringen, haben einen gebundenen Weg. Das ist kein Vorwurf, das liegt in der Natur der Sache. Wer berufen ist, die Massen zu organisieren und die Wünsche der Arbeitermassen zu formulieren, der liegt fest auf dem Programm, das er einmal aufgestellt hat. Nun sollen ja die Arbeitskammern im allgemeinen auch nicht Beschlüsse fassen, sondern Gutachten abgeben. Man soll nicht jemanden zum Obmann eines Schiedsgerichts ernennen, der die Schriftsätze der beteiligten Parteien selbst verfaßt hat. So steht es mit der Frage der Arbeitersekretäre. Wir wollen mit den Arbeitstammern ein Instrument schaffen, das unbeeinträchtigt verhandelt. Lassen Sie andere Frage die wichtige Vorlage nicht scheitern. In den Kreisen der Unternehmer sieht man ihr mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Auch hier im Saale werden viele Punkte bemängelt. Wir sollten ihr die beste Form geben, die nötig ist, damit sie eine freundliche Aufnahme findet. Vom Zentralverband der Industriellen bin ich durchaus unabhängig. Ich habe gerade auf sozialpolitischen Gebiete Gesetze durchgesetzt, die von jener Seite scharf bekämpft wurden. Eine Herabsetzung des Wahlalters erscheint nicht angebracht, denn die Wählenden sollen doch eine gewisse Reife, Ruhe und Erfahrung haben. Verlassen Sie auch bei der Beratung dieses Gesetzes nicht den Boden der Parteilichkeit.

Hg. Legien (Soj.):

Wenn man die Stellung des Zentralverbandes der Industriellen zu einer Vorlage kennt, dann kennt man auch die Stellung der Regierung. Es ist ein starkes Stück, uns diesen Entwurf wieder vorzulegen ohne daß die Wünsche der Kommission berücksichtigt worden sind. Hat man etwa gehofft, daß das Zentrum wie bei der Finanzreform einmünden wird? Heute ist die Arbeiterkraft so organisiert, daß ihre Verbände als verhandlungsberechtigt von den Arbeitgebern anerkannt werden können. Aber wir verzichten auf eine Vertretung in den Kammern, wenn sie, wie es hier geschieht, lediglich auf die Interessen der Arbeitgeber zugeschnitten werden. Es gilt ja auch jetzt noch das Wort der Regierung: meine Herren Unternehmer, wir arbeiten je nur für Sie! Der erste Vorlage konnte man vielleicht noch das Wort reden; diese gleiche Lehnen wir entschließen ab.

Hg. Schmidt-Altenburg (Rp.):

Eine Notwendigkeit zur Einbringung dieser Vorlage können wir nicht einsehen. Will man den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern fördern, dann soll man keine Arbeitersekretäre in die Kammer hineinlassen.

Hg. Kautsky (Pole)

erklärt den Entwurf für unbedenklich. Sind denn die staatlichen Eisenbahnarbeiter nicht auch Arbeiter? Der strittige Punkt aber ist der Ausschluß der Arbeitersekretäre; sie müssen hinein. Auch die Öffentlichkeit der Sitzungen ist notwendig. Kommissionsberatung ist nicht mehr erforderlich.

Hg. Behrens (wirtsch. Vg.):

Die christlich-soziale Arbeiterkraft legt auf das Zustandekommen des Gesetzes großen Wert. Ohne die Wahlbarkeit der Arbeitersekretäre ist es aber unannehmbar. Das Gesetz muß auch für die Feinarbeiterinnen wirksam gemacht werden. Die erste Lesung schließt hiermit. Das Arbeitshammergesetz geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Die erste Lesung des Hausarbeitsgesetzes.

Die Vorlage ist ein Teil der großen Gewerbeordnungs-Novelle, die bereits im Vorstadium von einer Kommission beraten wurde, aber nicht zur Verabschiedung gelangte.

Staatssekretär Delbrück:

Wir waren beabsichtigt, den Wünschen der Kommission möglichst nachzukommen. Auch die Kommission hat anerkannt, daß man auf diesem Gebiete nur ganz schrittweise und vorzüglich vorwärts kommen kann, und daß es erforderlich ist, gewisse allgemeine Vollmachten zu geben, ohne zu weitgehende Einzelbestimmungen

Alle diese Anträge durch mehrere Strafen. Die Menge, die in sehr erregter Stimmung war, sammelte sich schließlich auf dem Friedrichsplatz, wo eine Antragsdelegation und ein von der Internationalen Sozialdemokratie ausgehender Ausschuss auftraten. Trotz wiederholter Aufforderungen weigerte sich die Menge, auseinanderzugehen und verhöhlte die Schutzleute. Erst als eine große Anzahl von Verhaftungen vorgenommen wurden, gestreuten sich die Demonstranten.

Der Verbleib in der Budgetkommission.

aus Berlin wird gemeldet: In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages erklärte auf Anfrage nach der Einführung künftiger Brennstoffe auf Staatskosten v. Tripitz, die Frage werde dauernd erörtern. Die Engländer und auch wir haben erkannt, daß die Erleichterungen für Kohlen und zugleich für Masten die Kessel beschleunigen. Man muß sich also für jeden Kessel so oder so entscheiden. Man sei beim Experimentieren.

Vom Zentrum wird die Öffentlichkeit des Beschlusses insofern verlangt, von anderer Seite will man dagegen der Regierung freie Hand lassen. Die Marineverwaltung und das Reichshausamt erklären, die Aufstellung im öffentlichen Verfahren könne nicht einseitig bei der einen Verwaltung erfolgen, sondern müsse einseitig geregelt werden. Die Veröffentlichung der Zuschläge soll nach Möglichkeit auf einer Versteigerung geschehen. Die vom Zentrum erhobene Forderung eines Reichszentralbeschaffungsorgans wird aus der Kommission bestritten.

Die Freizügigen beantragen mit einer Resolution, den Reichsanwalt zu ersuchen, Sachverständige aus Kreisen des Handels und der Industrie über die Zweckmäßigkeit des gegenwärtigen Betriebes der Reichsanwaltschaft zu hören. Von der Sozialdemokratie wird eine Untersuchungskommission für die Marinebetriebe gefordert. Der Reichstag beantragte an der Organisation der Verwaltungen die hohe Zahl der Direktoren. Bei Privatverwaltungen gebe es nur drei Direktoren, und wenn auch ein Reichsmitglied die Ausrichtung der Schiffe hinzukomme, so dürften auch drei Direktoren doch zu reichlich sein.

Von nationalliberaler Seite wird ausgeführt, daß die Vorgänge im Aktienhof in Kiel nicht verallgemeinert werden dürfen. In Wilhelmshaven sei nichts vorgekommen, in Kiel habe es an den Personen gelegen. Die Frage sei, wie faunmännischer Geist in die Verwaltung kommen könne. Erfahrene Privatleute haben die Aktienhoffrage für eine der schwersten erklärt; auch in anderen Betrieben sei ähnliches nicht unmöglich. Miteigentümer könne man das unter Verpersonalen geteilt auf Privatbetriebe beschreiben lassen. Wie bringe man aber in die Aktienhofen faunmännischen Geist? Die Gesellschafter bei Privatverwaltungen geboten; diese würden sich aber nicht gern in eine Geschäftseigentümlichkeit hängen lassen. Immerhin sei eine Verbindung mit der Privatindustrie nicht als von vornherein aussichtslos zu bezeichnen. Beste Kaufleute komme man für die Reichsgefäße nicht.

Staatssekretär v. Tripitz

hat auch ein faunmännischeres Verfahren für wünschenswert. Aber die Beschäftigten liegen im Reichsbetriebe schwerwiegender als im Privatbetrieb. Dort könne eine ungeeignete Personalität entlassen und eine tüchtige Kraft innerhalb der höchsten Stellen getrieben werden. Schließlich sei ein wirklich guter Kaufmann gar nicht so leicht zu finden; auch die Privatbetriebe selber stünden darunter. Vielleicht solle man das unterpersonalen geteilt auf Privatbetriebe beschreiben lassen. Wie bringe man aber in die Aktienhofen faunmännischen Geist? Die Gesellschafter bei Privatverwaltungen geboten; diese würden sich aber nicht gern in eine Geschäftseigentümlichkeit hängen lassen. Immerhin sei eine Verbindung mit der Privatindustrie nicht als von vornherein aussichtslos zu bezeichnen. Beste Kaufleute komme man für die Reichsgefäße nicht.

Staatssekretär v. Tripitz hat auch ein faunmännischeres Verfahren für wünschenswert. Aber die Beschäftigten liegen im Reichsbetriebe schwerwiegender als im Privatbetrieb. Dort könne eine ungeeignete Personalität entlassen und eine tüchtige Kraft innerhalb der höchsten Stellen getrieben werden. Schließlich sei ein wirklich guter Kaufmann gar nicht so leicht zu finden; auch die Privatbetriebe selber stünden darunter. Vielleicht solle man das unterpersonalen geteilt auf Privatbetriebe beschreiben lassen. Wie bringe man aber in die Aktienhofen faunmännischen Geist? Die Gesellschafter bei Privatverwaltungen geboten; diese würden sich aber nicht gern in eine Geschäftseigentümlichkeit hängen lassen. Immerhin sei eine Verbindung mit der Privatindustrie nicht als von vornherein aussichtslos zu bezeichnen. Beste Kaufleute komme man für die Reichsgefäße nicht.

Landtag des Großherzogtums Sachsen-Weimar.

Der Landtag des Großherzogtums Sachsen-Weimar beendete in seiner Sitzung am Dienstag die allgemeine Besprechung des Etats. Abg. W. Bader (Soz.) brachte die Anregung vor, den Reichsbau zu verstaatlichen. Departementschef Dr. Gumbert machte demgegenüber darauf aufmerksam, daß der Staat bei der Realisierung dieses Vorhabens eine Verbindungsstunde von 80 Millionen Mark zu bezahlen hätte. Die Etatsvorlage wurde dem Finanzausschuß überwiesen. Darauf wurde die Regierungsvorlage über die Einführung von Prüfungsgebühren beim Einbürgerungswilligen-Examen in erster und zweiter Lesung angenommen. — In einem dem Landtage zugegangenen Ministerialbescheid fordert die Staatsregierung die Bereitstellung von 188 000 Mark aus den Mitteln des Kammeramtsvermögens zur Errichtung eines Kurhauses in Gabelbach bei Jena. — Staatsminister Dr. R. Nothke hat aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub bis zum 1. April angetreten. Seine Vertretung hat Departementschef Dr. Gumbert.

Die Steuervorlagen im Landtag von Sachsen-Meiningen.

Im Landtag des Herzogtums Sachsen-Meiningen begann am Dienstag die allgemeine Debatte über die am Montag eingebrachten Steuervorlagen. Es handelt sich um Entwurfs der Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Gemeindeförderung, die im Zusammenhang damit in die Vermögensbesoldung, die Lehrergehälter und die Erhöhung einer Vermögenssteuer von 50 Pfg. auf 1000 Mark. Die Novelle zur Einkommensteuer schlägt vor: 1. Befreiung der von Steuer bei Einkommen unter 300 Mark; 2. Ermäßigung der Steuer in den Stufen von 300-2700 Mark; 3. Nichterhebung des Einkommens der Kinder zum Einkommen des Sausaltvorsorgendes; 4. Ermäßigung von 50 Pfg. für jedes Kind bis zu 14 Jahren bei aller Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis 3000 Mark.

5. Erhöhung des Prozentsatzes der Steuern bei Einkommen über 38 000 Mark bis 5 Proz. Diesen Grundbesitz hat der Finanzausschuß zugestimmt. Dem Vermögenssteuerlosh, das dem preußischen Muster nachgebildet ist, ist ein Antrag beigegeben, den Domainenrevisor der Vermögenssteuer zu unterwerfen. Die Grund- und Gebäudesteuer soll auf die Vermögenssteuer angerechnet werden. Das Beamtenbesoldungsgesetz sieht eine gleichmäßige Gehaltsveränderung von 10 Proz. vor. Nach einer ungenügenden Beratung ergibt die Besoldungsliste im Zusammenhang mit der abgeleiteten Einkommensteuer für die Staatskasse einen Fehlbetrag von 434 000 Mark.

Parteinachrichten.

Die Ausschließung aus der sozialdemokratischen Partei stellt die „Leipz. Volksztg.“ dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten H. Heine wegen seiner Warnung vor Straßendemonstrationen in Aussicht. Im Anschluß an die Besprechung des „Vorwärts“, daß H. Heine jede Beteiligung an der Straßendemonstration abgelehnt habe, schreibt das sozialdemokratische Organ in Leipzig pöttisch über das „Staatsmännchentum“ Heines:

Im Interesse der politischen Ehrlichkeit begrüßen wir diesen Schritt des trefflichen Abgeordneten, der übrigens am nächsten Sonntag in der bürgerlichen Protestversammlung im Circus Schumann zusammen mit seinen nicht weniger trefflichen Reichstagskollegen Raumann und Wiemer das Referat übernehmen hat. Zeigt der Hg. Heine doch dadurch offen, wie locker das Band ist, das ihn mit der Partei noch verbindet, und ist doch dieses Vorgehen überaus geeignet, ihn jedes Einflusses zu berauben, den er vielleicht hier und da in der Partei noch hat. Wir bedauern nur, daß Heine nicht auch den Mut der Konsequenz heissen und das Referat für die Parteierammlung abgelehnt hat, die doch nur die Einleitung zu den Straßendemonstrationen bilden sollte. — Eine andere Frage ist, ob sich die Partei beredete Verhöhnungen bieten lassen muß, noch dazu in einer Situation, die auch dem letzten Genossen Anspannung aller Kräfte und geschlossenes Vorgehen verlangt. Gegen derartige bewußte Schädigungen der Parteinteressen gibt es wohl noch in dem Parteistatut ein entsprechendes Mittel.

Es ist richtig, daß der Hg. Heine zusammen mit dem Abg. Dr. Raumann und Dr. Wiemer in der großen Protestversammlung im Circus Schumann sprechen wird. Die Versammlung, in der auch ein Vertreter des Handwerkerstandes — vielleicht der Abg. Rahardt — und ein nationalliberaler Abgeordneter sprechen sollen, ist um acht Tage verschoben worden.

Parlamentarisches.

Die Reisekosten der Staatsbeamten.

Berlin, 15. Febr. Der Entwurf über die Reisekosten der Staatsbeamten ist dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Nach § 1 erhalten die Staatsbeamten bei Dienstreisen Tagelöhner nach folgenden Sätzen: 1. aktive Staatsminister 35 Mark, 2. Beamte der ersten Rangklasse 28 Mark, 3. Beamte der 2. und 3. Rangklasse 22 Mark, 4. Beamte der 4. und 5. Rangklasse 15 Mark, 5. Beamte, die nicht zu den genannten Kategorien gehören, soweit sie bisher zu diesem Satz berechtigt waren, 12 Mark, 6. Subalternbeamte 8 Mark, 7. andere Beamte, soweit sie bisher zu diesem Satz berechtigt waren, 6 Mark, 8. alle übrigen 4 Mark.

Wird die Dienstreise am 1. Februar Tag angesetzt und beendet, so werden ermäßigte Tagelöhner gewährt, und zwar für 1. 23 Mark, für 2. 19 Mark, für 3. 14 Mark, für 4. 10 Mark, für 5. 8 Mark, für 6. 6 Mark, für 7. 4,50 Mark, für 8. 3 Mark. § 2 bestimmt, daß ständemäßig angestellte Beamte, die vorübergehend außerhalb ihres Wohnorts bei einer Besoldung beschäftigt werden, neben der Besoldung die obigen Tagelöhner erhalten. Bei längerer Beschäftigung bestimmt die vorgelegte Behörde die Höhe der Tagelöhner. Bei Dienstreisen erhalten an Fahrkosten für den Kilometer einsechzig Pfennig der Kosten für Gepäckförderung für Eisenbahn- und Schiffsfahren die im § 1 unteriffer 1 bis 4 genannten Beamten 9 Pfg., wenn der Fahrpreis für die erste Klasse beträgt 1 Pf., sonst 7 Pfg., die unter 5 und 6 genannten Beamten 7 Pfg., wenn der Fahrpreis für die erste Klasse beträgt 1 Pf., sonst 5 Pfg. Die übrigen 5 Pfg. für Fahrzweckstrecken werden bezahlt für das Kilometer 80 Pfg. für die Beamten unter 1 bis 4, 40 Pfg. für die Beamten unter 5 und 6, 30 Pfg. für die übrigen Beamten. Für Verordnungsorte werden außerdem an Tagelöhner gezahlt 1,50 Mark, 1 Mark, sowie 50 Pfg. für die ersten, 40 Pfg. für die übrigen Klassen. Haben die Beamten unter 1 bis 4 des § 1 einen Meter mitgeführt, so erhalten sie für ihn für das Kilometer 5 Pfg. Bei gemeinsamen Reisen im Fahrzweck erhält der einzelne Beamte für das Kilometer nur 30 Pfg. Aus den übrigen Paragraphen seien folgende Bestimmungen erwähnt: Die Arbeitskosten werden für Hin- und Rückreise besonders berechnet. Für Geschäfte am Wohnort werden den Beamten keine Tagelöhner gezahlt, auch dann nicht, wenn die Geschäfte im Umkreise von zwei Kilometern vom Wohnort wahrgenommen werden. Beamten, die für ihre Dienstreisen Fahrloshaltungen erhalten, werden Tagelöhner und Fahrkosten nur gewährt, wenn sie Dienstgehälter außerhalb ihres Amtsbezirks erlangen. Für häufig reisende Beamte kann die vorgelegte Behörde Fahrloshaltungen festsetzen. Beamte im Vorbereitungsdienst erhalten Tagelöhner und Reisekosten nur dann gewährt, wenn sie die Reisen nicht lediglich zum Zwecke ihrer Ausbildung unternehmen. Die Bestimmungen treten mit dem 1. April 1910 in Kraft.

Das Gerichtskostengesetz.

Berlin, 15. Febr. Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung der Novelle für das preussische Gerichtskostengesetz, die Notariatsgebührenordnung und die Landesgebührenordnung für Rechtsanwältin und Gerichtsnotar begann heute ihre Beratungen. Es wurde beschlossen, in Aussicht darauf, daß die Rechtsgebührennovelle am 1. April in Kraft tritt, zunächst die Landesgebührenordnung für Rechtsanwälte zu beraten, damit dieses Gesetz ebenfalls am 1. April in Kraft treten könne. Die Vorlage wurde nach kurzer Beratung in erster Lesung angenommen. Danach werden die Schlichtungsstellen und Vorverfahren einseitig dem rechtsgerichtlichen Verfahren auf 20 Prozent der Gebühren pauschalhaft. Hierauf wurde in die Beratung der Gerichtsloshaltungen eingetreten. Während einzelne Parteien die Beratung der Novelle bis nach Einbringung der Novelle zum Einkommensteuergesetz hinausgeschoben sehen möchten, hätten andere Parteien gewünscht, daß sie bereits mit der Stempelsteuernnovelle erledigt werden müßte. Es wird in Zweifel gezogen, ob es notwendig sei, die Gerichtskosten zu erhöhen. Der Vertreter des Finanzministers legte dar, daß das Defizit von 92 Millionen zum Teil auf die Ausfälle bei der Zukunftsverwaltung zurückzuführen, und daß es Aufgabe der einzelnen

Revisor sei, das bei ihnen entfallende Defizit decken zu helfen. Auch der Justizminister machte darüber eine Bemerkung auf und bemerkte, die jetzige Erhöhung sei keine nennenswerte Belastung. Die Ansichten der Parteien gingen weit auseinander. Während man auf der einen Seite eine Erhöhung der oberen Wertlinie anstrebte und die untere unverändert lassen wollte, wurde von anderer Seite eine organische Neuordnung des Gerichtsloshaltengesetzes gefordert, bei der namentlich die Kosten für die Grundbuchämter erhöht werden sollten. Eine Berichtigung wurde nicht erzielt. Nächste Sitzung Dienstag.

Ein Antrag auf Verschärfung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ist wider Erwarten nur noch eingebracht worden, der indes keine näheren Angaben und Vorschläge über die Art der Forderung enthält. Der Antrag, der von der gesamten konservativen Partei unterschrieben ist, hat folgenden Wortlaut:

Das Haus wolle beschließen, seine Geschäftsordnung dahin abzuändern, daß wirksame Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Hauses und zur Einschränkung von Neben, welche die Zeit des Hauses ungenüßlich in Anspruch nehmen, getroffen werden.

Selbst- und Personalnachrichten.

Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind nach einer guten Verbräufung am Dienstag um 6 Uhr abends in Lauenburger angekommen. Sie setzten die Reise nach London im Sonntagszug fort. Dort erfolgte das Eintreffen kurz nach 7 1/2 Uhr abends. Am Bahnhof waren der Fürst und die Fürstin von Wales und Prinz Alexander von Battenberg, der deutsche Botschafter Graf Wolff-Meternich und das Personal der Botschaft zur Begrüßung erschienen. Bald nach der Ankunft des Prinzen und der Prinzessin Heinrich fand im Schloß eine Familienfeier statt, an der außer dem König und der Königin auch der Fürst und die Fürstin von Wales sowie Prinzessin Viktoria teilnahmen.

Ausland.

Kundgebung gegen Oesterreich.

aus Mailand wird gemeldet: Die futuristische Dichterschule hatte im Teatro Lirico einen internationalen Vortragsabend veranstaltet, der mit lebhaften politischen Kundgebungen endete. Während der Registrierung der Ode „Der künftige Krieg“, die mit starken Ausfällen gegen Oesterreich gewürzt war und eine Verherrlichung des Hebräers Generals Alinari enthielt, applaudierte ein Teil des Publikums förmlich, während die sozialdemokratischen Hörer applaudierten. Der Dichter Marinetti erhob sich dann, um zu verkünden, daß der erste Kriegszug des Futurismus: „abbasso l'anustria“ laute. Darauf schritt der Polizeikommissar ein. Marinetti wurde von Karabinieren abgeführt.

Die einzige Entschuldigende für die törichte politische Kundgebung der Futuristen ist die, daß diese „Sänger der Zukunft“ heute wohl noch in den — Kinderjahren stehen.

Kleine Tagesnachrichten.

Australische Selbstverleugungspläne. Lord Ritchener, so wird aus Sydney telegraphiert, hat einen Plan zum Schutze Australiens ausgearbeitet, der eine bedeutende Erweiterung und Verbesserung des jetzigen Mittelhafens bedeutet. Der Premierminister Deakin erwähnte in einer Rede, daß Lord Ritcheners Plan sofort in Wirkung treten werde, sobald die nötigen Vorbereitungen getroffen seien. Er ziele hauptsächlich darauf hin, „Invasion und Blutsvergießen“ zu vermeiden, es Australien zu ermöglichen, sich auf seine eigene Stärke zu verlassen. Englisch-russische Entente in Persien.

Telegramme aus Teheran melden, daß die englische Forderung im Betrage von 4 Millionen Rubeln im Prinzip perfekt geworden ist. Rußland und England erhalten dafür den Vorrang für Befestigungsanlagen und die Erneuerung von Infrastrukturen für das persische Meer. Außerdem bekommt Rußland das alleinige Recht zur Errichtung von Dampferlinien auf dem Urmir.

Halle und Umgebung.

Salle a. S., 17. Februar.

Auszeichnung.

Herrn Oberpostdirektor a. D., Geh. Oberpostrat Herrn. Hüftenheim in Berlin, hieser in Halle a. S., ist der Königlich-kronenorden zweiter Klasse verliehen worden.

Staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten.

Der Vorstand der hiesigen Vereinigung für Pensionsversicherung der Privatbeamten auf staatlicher Grundlage trat letzten zu einer Sitzung zusammen, um zunächst die Arbeitsämter unter sich zu verteilen und die Vorbereitungen zur weiteren Agitation zu treffen. Der geschäftsführende Vorstand, die Herren Ernst Göhre, Berlinertier, 30, Paris, Emil Butt, Reitalojist, 5, Schriftleitung, und Rich. Bümann, Schildt, 11, Schriftführung, wurden wiedergewählt. Für den im Februar nachgezogenen Deutschen Privatbeamtenrat in Berlin wurden 5 Vorstandsmitglieder delegiert.

Im Vordergrund der öffentlichen Agitation steht jetzt der Mitteldeutsche Privatbeamtenrat.

der am Sonntag, den 13. März, nachmittags, im Anschluß an die Frühjahrssitzung des Mitteldeutschen Verbandes im „Wintergarten“ hier abgehalten wird. Als Redner für diesen Privatbeamtenrat ist Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann gewonnen worden. Dieser Tag soll eine machtvolle Kundgebung der Privatbeamten darstellen und der Regierung sowie den Gegnern der Versicherung den Beweis bringen, daß es der Pensionsversicherung der Privatbeamten ist, baldigst eine erfolgreiche Sicherung des Alters und der Hinterbliebenen zu erhalten. Dem es ernst mit seinem Stande ist, der sich für die Bewegung am. Beitragsentlastungen zur Vereinigung sind an die Schriftleitung, Herrn Emil Butt, Reitalojist, 5, zu richten.

Berliner Börse, 16. Febr. 1910

Handels- und Börsen-Zeitung... Privatbankrott 3...

Main table containing various stock market listings, including names of companies and their corresponding prices.

Vertical text on the right edge of the page, possibly a page number or a reference.